

Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen: Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen

Prof. Dr. Nina Högbe, Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Dipl.-Päd. Gesine Nebe M.A. und Stefan Schulder M.A.

Projekthintergrund

Institutionelle Entmischungsprozesse im frühkindlichen Bildungsbereich stehen grundlegend einem inklusiven Bildungsverständnis entgegen. Erste Forschungen in diesem Kontext zeigen Zusammenhänge zwischen Segregation und der Trägerschaft der Einrichtungen auf.^[1,2] Im § 5 des SGB VIII ist das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten festgeschrieben, so werden häufig die Eltern und ihre auf bestimmten Auswahlkriterien basierende Bildungswahl als ursächlich für unterschiedliche Zusammensetzungen von Kitas erachtet.^[3] Segregation im Bereich der institutionellen frühen Bildung resultiert jedoch aus einer wechselwirkenden Beziehung individueller und institutioneller Akteure. Entscheidungsprozesse von Eltern für Kitas sowie von Kitas für Kinder und die jeweiligen Familien sind reziprok und in variable Kontexte eingebettet. Ziel des Beitrages ist es, Auswahlkriterien aus Sicht der (Träger-) Organisationen in den Blick zu nehmen.

Datengrundlage

Die Erkenntnisse basieren auf der Analyse von Daten, die im Rahmen der National Educational Panel Study (NEPS) erhoben wurden.^[4] Es handelt sich um Daten der dritten Welle der Startkohorte 1 (SC1; Neugeborene). Insgesamt wurden im Jahr 2014 für diese Erhebung 1432 standardisierte Fragebögen in Papierform versandt. 450 Fragebögen wurden von pädagogischen Fachkräften ausgefüllt. Inhalt der Fragebögen war neben dem Item zur Bewertung verschiedener Auswahlkriterien auch eine Angabe zum Träger. Die Relevanz der Aufnahmekriterien wurde anhand einer vierstufigen Likert-Skala erfasst. Außerdem gab es Raum für offene Nennungen („andere Kriterien, und zwar:“). Die Antwortmöglichkeiten bei der Erfragung der Trägerschaft basierten auf den Kategorien der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Auch hier waren offene Nennungen möglich („sonstiger Träger, und zwar:“).

Methodik

Um eine Rangfolge der von den Fachkräften für relevant erachteten Auswahlkriterien abzubilden, wurden zuerst Mittelwerte berechnet. Durch Mittelwertvergleiche und Post-hoc-Tests wurden signifikante Unterschiede zwischen Trägern sichtbar. Die Analysen erfolgten mit der Statistik Software Stata/SE 15.1 im Rahmen der RemoteNEPS-Umgebung bzw. Stata/SE 14.2 an On-site Gastarbeitsplätzen des Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi).

Ergebnisse

Mit einem Mittelwert von 3,47 ist das Kriterium Geschwisterkinder als am relevantesten beurteilt worden. Weitere Auswahlkriterien, die als wichtig eingeschätzt wurden sind die soziale Bedürftigkeit der Familie (MW=3,19), das Alter des Kindes (MW=2,98) und die Berufstätigkeit beider Eltern (MW=2,78) oder eines Elternteils (MW=2,58). Am wenigsten relevant wurden die Kriterien Nähe zum Arbeitsplatz (MW=1,87) und Entwicklungsstand des Kindes (MW=1,80) eingeschätzt (vgl. Abb. 1).

Vergleicht man die Träger hinsichtlich der Aufnahmekriterien, liegen signifikante Unterschiede bei den Kriterien der Berufstätigkeit beider Eltern und der sozialen Bedürftigkeit vor (vgl. Abb. 2 und 3). Die Berufstätigkeit beider Eltern wird von Fachkräften in Kitas der Kategorie „sonstige juristische Personen/Vereinigungen“ im Mittel um 0,87 Punkte weniger wichtig eingeschätzt als von Fachkräften der AWO ($\chi^2(7)=21,621$; $p=0,003$). Außerdem schätzen erstere die soziale Bedürftigkeit im Mittel um 0,40 Punkte weniger wichtig ein als Fachkräfte in gemeinnützigen Kitas ($\chi^2(7)=15,206$; $p=0,034$).

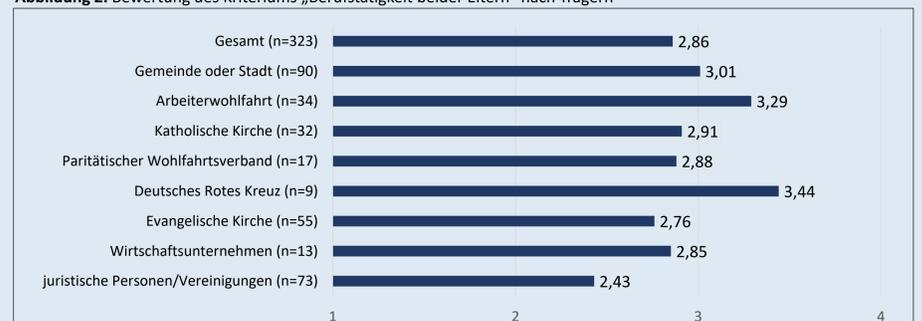
Als besonders interessant stellten sich die offenen Nennungen der Fachkräfte dar. Diese machen deutlich, dass es zusätzliche vergleichsweise objektive bzw. leicht zu erfassende Kriterien gibt, die im Platzvergabeprozess relevant werden können. Hierzu gehören z.B. Eigenschaften der Kinder bzw. ihrer Familien wie das Geschlecht des Kindes, die Konfessionszugehörigkeit oder ein Migrationshintergrund bzw. die im Elternhaus gesprochene Sprache. Aufschlussreich sind darüber hinaus aber insbesondere auch genannte Ergänzungen, die weniger klar zu fassen sind und Aushandlungsspielräume eröffnen. Das betrifft insbesondere Angaben zur Mitarbeit bzw. das Interesse an der Arbeit in der Kita. Es bleibt offen, wie z.B. „gleiche Werte von Familie und Einrichtung“ oder „Interesse am Konzept“ operationalisiert werden bzw. ist es fraglich, dass diese überhaupt konkreter expliziert werden. Vielmehr deutet sich hier eine gewisse Kontingenz der Kriterien an: Neben ‚objektiven‘ Kriterien gibt es offenbar Aspekte im Auswahlprozess, die auf subjektive oder unbewusste Prozesse zurückgehen.

Abbildung 1: Durchschnittliche Bewertung der Aufnahmekriterien



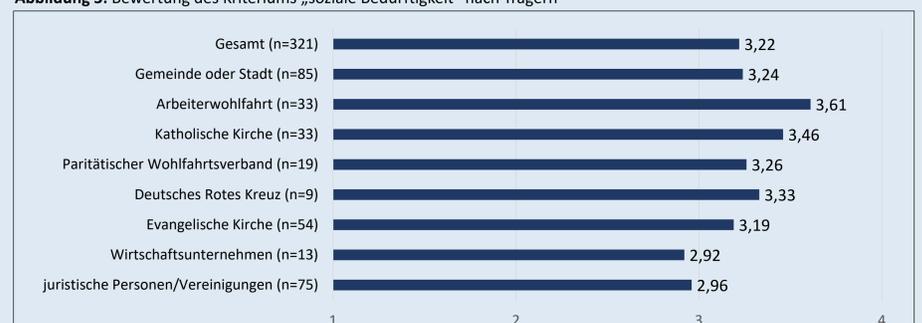
Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Anzahl der Nennungen; Ausprägungen: sehr wichtig (4), eher wichtig (3), eher unwichtig (2), sehr unwichtig (1).

Abbildung 2: Bewertung des Kriteriums „Berufstätigkeit beider Eltern“ nach Trägern



Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Fallzahl in der Stichprobe; Ausprägungen: sehr wichtig (4), eher wichtig (3), eher unwichtig (2), sehr unwichtig (1).

Abbildung 3: Bewertung des Kriteriums „soziale Bedürftigkeit“ nach Trägern



Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Fallzahl in der Stichprobe; Ausprägungen: sehr wichtig (4), eher wichtig (3), eher unwichtig (2), sehr unwichtig (1).

Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Auswahlkriterien nicht nur starre, rationale Aspekte umfassen, sondern ein Produkt aus verschiedenen, sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden Prozessen sind. In ersten Interviews stellte sich zudem die Relevanz von „praktischer Verwertbarkeit“ von Charakteristika der Familien dar. So kann etwa das handwerkliche Geschick von Eltern als zu gewinnende Ressource für die Kita gelten. Ein weiterer Aspekt ist außerdem die allgemeine Compliance von Familien. Die hohe Relevanz des Kriteriums „Geschwisterkind“ könnte ein Rückschluss darauf sein, dass ein erfolgreicher Auswahlprozess bereits absolviert wurde und somit weniger Ressourcen beim Eintritt des neuen Kindes benötigt werden. Diese Kriterien stehen den klassischen, objektiveren Kriterien gegenüber und sollen weitergehend anhand von qualitativem Datenmaterial analysiert werden. Interviews mit Trägervertretern, Kitaver tretern und Vertretern von Kommunen sollen helfen Entscheidungsprozesse zu rekonstruieren.

^[1]Högbe, N. (2018). Forschung zu segregierten Kindheiten in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen: (De-)Konstruktion von Ungleichheit durch eine sozialstrukturanalytische Kindheitsforschung? In Betz, T., Böllig, S., Joos, M. & Neumann, S. (Hrsg.), *Gute Kindheit. Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit* (S. 182–196). Weinheim: Beltz Juventa.

^[2]Strohmeier, K. F., Gehne, D. H., Gros, T. & Jöhles, N. (2014). *Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen“: Die fachliche Begleitforschung. Konzept und erste Ergebnisse*. Online verfügbar unter: <http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/landesinitiative/evaluation/publikationen-infomaterial.html> [15.05.2017].

^[3]Becker, B. (2012). Elementarbildung – der erste Schritt in die Bildungskarriere. In Dippelhofers-Stiem, B. & Dippelhofers, S. (Hrsg.), *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*. Weinheim: Beltz Juventa.

^[4]Blossfeld, H.-P., Roßbach, H.-G. & Maurice, J. von (Hrsg.) (2011). *Education as a lifelong process – The German National Educational Panel Study (NEPS)*. Wiesbaden: VS Verlag.